

Kooperationsvertrag

zwischen

Stadt Wermelskirchen
Amt für Jugend, Bildung und Sport
Telegrafienstraße 29-33

42929 Wermelskirchen

als Auftraggeber
(nachfolgend "AG" genannt)

und

pme Familienservice GmbH
Flottwellstrasse 4-5

10785 Berlin

als Auftragnehmerin
(nachfolgend "AN" genannt)

über Beratungs- und Vermittlungsleistungen in der Kindertagespflege für die Stadt
Wermelskirchen.

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Die AN übernimmt den Betrieb eines Beratungs- und Vermittlungsbüros unter dem Namen "Familienservice", das alle Bürger der Stadt Wermelskirchen bei der Suche nach Kinderbetreuungsplätzen innerhalb der Tagespflege unterstützt.
- 1.2. Die AN soll das Jugendamt der Stadt Wermelskirchen bei dem Bemühen unterstützen
 - den Förderungsauftrag der Kindertagespflege sicherzustellen
 - die Gewinnung, Überprüfung und Vermittlung von geeigneten Tagespflegepersonen zu fördern und zu gewährleisten
 - Eltern in Fragen der Tagespflege zu beraten
 - Eltern nach der Geburt eines Kindes leichter in die berufliche Tätigkeit zu integrieren
 - die Beschäftigung, insbesondere die Teilzeitbeschäftigung, von Eltern zu erleichtern

2. Leistungen der AN

2.1. Aufbauphase

In der Aufbauphase vom 01.04.2006 bis 01.04.2008 ist die AN insbesondere verpflichtet

- das Angebot an qualifizierten Betreuerinnen im Stadtgebiet Wermelskirchen zu erweitern
- den AG bei der Bekanntmachung des neuen Beratungs- und Vermittlungsservice in der Stadt Wermelskirchen zu unterstützen

2.2. Beratung und Vermittlung

- 2.2.1. Die AN wird laufend geeignete Betreuungspersonen gewinnen. Eine Betreuungsperson darf nur vermittelt werden, wenn eine Pflegeerlaubnis vorliegt.
- 2.2.2. Die AN wird die Bürger über geeignete und gewünschte Betreuungsformen unter Berücksichtigung von Risiken und Chancen beraten, mit dem Ziel, die geeignete Betreuungsperson oder Betreuungseinrichtung zu ermitteln und die Kontinuität der Betreuung zu sichern.
- 2.2.3. Die AN wird den Bürgern auf Anfrage Adressen von geeigneten Betreuungspersonen und Betreuungseinrichtungen zur Verfügung stellen. Bei Bedarf wird sie einen unmittelbaren Kontakt herstellen.
- 2.2.4. Die AN wird die Eltern sowie die Betreuungspersonen darauf hinweisen, dass der Betreuungsvertrag unmittelbar zwischen ihnen abgeschlossen werden muss.

2.3. Aufbau eines Netzwerks von Betreuungsplätzen

- 2.3.1. Die AN wird ein Netzwerk von Betreuungsplätzen für die ganztägige und stundenweise Betreuung aufbauen und bereitstellen.
- 2.3.2. Der AG wird im Rahmen eines Fortbildungsprogramms Anwerbungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Betreuungspersonen durchführen.
- 2.3.3. Die AN führt und aktualisiert kontinuierlich die Dateien, der zur Verfügung stehenden Betreuungspersonen.

2.4. Dokumentation

Die AN erstellt für den AG im ersten Jahr jeweils zum Ende eines Quartals, im folgenden Jahr zum Ende eines Kalenderhalbjahres eine schriftliche Übersicht über die Anzahl der erfolgten Informationen, Beratungen, Hausbesuche sowie der angebotenen und vermittelten Betreuungsplätze.

3. Ausführung

- 3.1. Für die Zusammenarbeit zwischen AG und AN benennen beide Partner jeweils eine Ansprechperson, die gemeinsam die aktuelle Situation von Angebot und Nachfrage im Hinblick auf Betreuungsplätze für Kinder in der Kindertagespflege erörtern und eine Informationsstrategie umsetzen.
- 3.2. Die AN gewährleistet, dass sich ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassende Kenntnisse über die Situation der Kinderbetreuung im Einzugsbereich des AG und über die zu betreuenden Zielgruppen bei dem AG verschaffen.
- 3.3. Die AN garantiert ein Ansprechzeitvolumen für telefonische Kontakte der Bürger mit der AN von ca. 20 Wochenstunden. Diese finden jeweils Montag, Dienstag und Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Donnerstag nach Vereinbarung statt. Die 52. KW ist davon ausgenommen. Daneben ist ein Ansprechzeitvolumen von 3 Wochenstunden sowie je nach Bedarf in den Räumen des Städtischen Kindergartens in der Danzigerstraße 8, 42929 Wermelskirchen gewährleistet. Dieses wird von einer pädagogischen Kraft während 45 KW pro Jahr durchgeführt.
- 3.4. Der AG ist verpflichtet die Bürger regelmäßig über die Leistungen der AN zu unterrichten. Einzelheiten werden zwischen dem AG und der AN abgestimmt, z.B. Internet-, Intranetauftritt, Flyer, Veranstaltungen etc.

4. Vergütung und Zahlung

- 4.1. Für die Leistungen in der Zeit vom 01.04.2006 bis zum 31.03.2007 aufgrund dieses Vertrages erhält die AN eine Vergütung in Höhe von € 18.500 zzgl. MwSt.
- 4.2. Der Leistungsumfang Beratung, Vermittlung, etc. orientiert sich an der als Anlage diesem Vertrag beigefügten Preisliste über ein Punktesystem. Bei einer wesentlichen Übernutzung (max. 20%) wird eine Vertragsanpassung für den laufenden Vertrag vereinbart. Jede weitere, über das Vertragsvolumen hinaus gehende Leistung wird gemäß Punktesystem abgerechnet.
- 4.3. Die Zahlung der Vergütung durch die AG erfolgt in vier gleichen Teilen jeweils zum Quartalsbeginn des Vertragsjahres. Die AN ist verpflichtet, eine Rechnung zu erstellen.
- 4.4. Die AN ist nicht berechtigt, für ihre Leistungen aufgrund dieses Vertrages Vergütungs- oder Provisionsansprüche gegenüber den Bürgern geltend zu machen.

5. Geheimhaltung und Datenschutz

- 5.1. Die AN verpflichtet sich im Rahmen der technischen Standards und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, den Datenschutz und die Datensicherheit bei der Inanspruchnahme ihrer Dienstleistungen zu gewährleisten. Sie verpflichtet sich insbesondere, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen.
- 5.2. Die AN wird sicherstellen, dass sich die mit der Durchführung dieses Vertrages befassten Bürgern und sonstigen Erfüllungsgehilfen zur Geheimhaltung der Daten der Mitarbeiter des AG sowie der Betreuungspersonen intern und gegenüber Dritten sowie zur gewissenhaften Einhaltung der dem Schutz dieser Daten dienenden Maßnahmen verpflichten. Dies gilt insbesondere für § 5 BDSG.

6. Vertragsdauer

- 6.1. Dieser Vertrag wird für die Zeit vom 01.04.2006 bis zum 01.04.2008 geschlossen. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Vertragsjahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende des laufenden Vertragsjahres gekündigt wird.

Verhandlungen über eine Anpassung des Vertragsvolumens werden zwei Monate vor Ende des jeweiligen Vertragsjahres geführt oder vorher bei einer absehbaren Übererfüllung nach 4.2.

- 6.2. Das Recht zur Vertragskündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7. Haftung

- 7.1. Die AN haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gegenüber der AG auch für organisatorisches Verschulden.
- 7.2. Der AG haftet aus keinem rechtlichen Gesichtspunkt für eventuelle aufgrund der Beratung und Vermittlung durch die AN geltend gemachte Ansprüche Dritter sowie für im Zusammenhang mit diesem Vertrag von der AN bzw. ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber Dritten (auch Betreuerinnen und Eltern) eingegangenen Verbindlichkeiten.
- 7.3. Die Vertragsparteien sind sich einig darüber, dass Informationen, Unterlagen, u.ä., die im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses ausgetauscht werden, insbesondere Preisgestaltung sowie vertragliche Inhalte und alle daraus sich ergebenden Informationen von den Vertragsparteien nicht an Dritte weiterzugeben sind.
Dies gilt insbesondere auch für den Zeitraum nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Die AN ist nicht berechtigt, im Namen des AG zu handeln.
- 8.2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 8.3. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im sachlichen und wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende Regelung zu ersetzen.
- 8.4. Für diesen Vertrag und sich daraus ergebende Streitigkeiten gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Wermelskirchen, den 9.4.06

Berlin, den 27.03.06

Amt für Jugend, Bildung und Sport

pme Familienservice GmbH

Q. 3/4/06

Übersicht der Leistungen der pme Familienservice GmbH gegenüber dem Jugendamt Wermelskirchen			
	Leistungen	Beträge/Punkte	Erläuterungen
Basispaket	Installation der Dienstleistung Bereitstellung, Nutzung und Pflege der Datenbank (für Vertragszeitraum)	9.500 €	
	2 Einführungsveranstaltungen Nutzung der Hotline telefonische Sprechzeiten (51 KW) Sprechzeiten vor Ort (45 KW / max. 3 Stunden pro KW) Informationen (ohne Material)		
Tagesmutter	Informationen mit Material	0,5 Punkte	Erklärung: Im Allgemeinen beträgt die maximale Punktzahl 3 Punkte. Es erfolgt keine Addition, da der Beratungsverlauf ein steigender Prozess ist.
	persönliches Erstgespräch (max. 50 Minuten)	1 Punkt	
	formale Überprüfung incl. Hausbesuch; Vorbereitung Pflegeerlaubnis	3 Punkte	
Eltern	Informationen mit Material	0,5 Punkte	Erklärung: Im Allgemeinen beträgt die maximale Punktzahl 5 Punkte. Es erfolgt keine Addition, da der Beratungsverlauf ein steigender Prozess ist.
	Beratungsgespräch (max. 60 Minuten)	1 Punkt	
	Angebote Tagesmütter	4 Punkte	
	Vermittlung Tagesmutter	5 Punkte	
weitere Serviceleistungen wie Beratung, Veranstaltungen, Versicherung, etc.		je nach Aufwand bzw. Absprache	
Praxisbegleitung (9x p.a.)		18 Punkte	
Punktwert: 1 Punkt = 100 €			